

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Sterzu: „**Oeffentlicher Anzeiger**“ als Beilage nur für bezugsberechtigte Empfänger.

Stück 43

Ausgegeben Oppeln, den 27. Oktober 1917.

1917

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr, der Amtsblattstelle zuzufenden

Inhaltsverzeichnis. Warnung vor Schwindlern, S. 513; Kriegergräber, Provinzialkonservator der Kunstdenkmäler Schlesiens, Lotterie der Kommission für Trabrennen in Berlin, Einlösung von Vergütungsanerkennnissen für Kriegseisungen, Erhebung der Kuratie Straws, Kr. Cosel, zur selbständigen Pfarrei, S. 514; Verbot des Aufstellens u. Betriebes von Luftschaukeln, Abgabebeschränkung von Gemüse u. Obst, Vortragskursus für Landwirte in Bromberg, Frühgemüsepreise für Bohnen usw., S. 515; Groß- und Kleinhandelspreise für Gemüse, Beitritt zum Stroverband Schlesiens, Personalnachrichten, S. 416.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

785. Warnung vor Schwindlern. Am 30. August 1917 wurde dem Reserve-Lazarett 1 Altona — Abteilung Helenensift — durch Lazarettzug eine am 23. August 1917 ins Kriegslazarett Flandria aufgenommene Person wegen Nervenleidens überwiesen, die sich Leutnant der Res. Bachhaus nannte und Ordnungsanzug beim Stabe der 21. Infanterie-Division gewesen sein will. Dort ist der Genannte jedoch nicht bekannt. Am 1. September 1917 hat ihm das Reserve-Lazarett Altona das Gehalt für September mit 280 M. auf Grund einer von ihm abgegebenen schriftlichen Erklärung, daß sein Goldbuch bei der Truppe sei, gezahlt. Abends hatte Bachhaus das Lazarett unter Mitnahme des Umhangs eines Offiziers verlassen und ist nicht zurückgekehrt. Für August 1917 hat der Genannte das Gehalt von der Kriegslazarett-Abteilung 18 empfangen.

Personalbeschreibung: Alter 22 Jahre, Größe 167 cm, Gewicht 58 kg, blond, Falten in der Stirn.

Vor dem Genannten wird gewarnt.

Die Lazarettaufnahmeschne und Kranken-

blätter befinden sich beim Kommandanturgericht Altona.

Berlin, den 4. Oktober 1917.

Kriegsministerium.

Armee-Verwaltungs-Departement.

786. Am 3. November 1916 hat eine Person, die sich Feuerwerks-Hauptmann Siebert nannte und angeblich vom westlichen Kriegsschauplatz nach Rumänien veretzt war, bei der Durchreise in Risch von der Rassenkommission der Wirtschaftskompanie Nr. 63 auf Grund eines vom I. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 15 ausgesetzten Goldbuches die Feldbefolgung für November 1916 mit 655 M. vorläufigweise erhoben. Da es einen Feuerwerks-Hauptmann Siebert nicht gibt, scheint es sich um einen Schwindler zu handeln. Vor ihm wird daher gewarnt.

Berlin, den 4. Oktober 1917.

Kriegsministerium.

Armee-Verwaltungs-Departement.

787. Warnung vor einem Schwindler.

Ein Schwindler, der sich als Bizegwachmeister Stiemens, Bizegwachmeister Noemer, Offizierstellvertreter Lehmann (Lohmann) oder Unteroffizier Herrmann ausgibt, erscheint bei Kriegs-Bekleidungsämtern und Truppenteilen mit einem gefälschten

Ausweis der I. Abteilung Reserve-Feldartillerie-Regiments Nr. 22 im Felde, gestempelt, datiert vom 25. Juli 1917 mit Unterschrift „Stumm, Major und Abt. Rdeur.“, nach dem er berechtigt ist, als Ersatz für seine durch Vorkreuzer vernichteten Dienststücke Ersatzstücke zu empfangen. Er hat solche auf diese Art in 4 Fällen erhalten.

Er ist 1,68 bis 1,70 m groß, mittelstark, hat blondes, gekämmtes Haar, blonden, kurzgefrühten Schnurrbart, trägt Eisernes Kreuz I. und II. Klasse, spricht ungewandt und macht mit Kopf und Händen unruhige nervöse Bewegungen.

Vor ihm wird gewarnt. Drahtliche Mitteilung über etwaige Festnahme zu R. H. 588/17 an das Gericht der stellvertretenden 38. Infanterie-Brigade.

Es wird empfohlen, Ersuchen unbekannter Personen auf Verabfolgung von Bekleidungsstücken genau zu prüfen und im Zweifelsfalle vor der Ausgabe telegraphisch bei dem Truppenteil, von dem Ausweis ausgestellt hat, anzufragen. Jedenfalls ist festzustellen, ob es einen solchen Truppenteil überhaupt gibt.

Berlin, den 10. Oktober 1917.

Kriegsministerium.

Allgemeines Kriegs-Departement.

788. Kriegergräber.

In Berlin, Prinz-Albrecht-Straße 8, zeigt eine ständige Ausstellung „Kriegergräber“ der Heeresverwaltung und der Kultusministerien der Bundesstaaten die deutsche Kriegergläubigen im Feld und in der Heimat. Sie bezweckt Förderung und dauernde Fühlungnahme aller Mitarbeiter.

Ihr Besuch wird dringend empfohlen. (Besuchzeit täglich von 10 bis 3 Uhr.)

Berlin, den 17. Oktober 1917.

Kriegsministerium.

Untertunfts-Departement.

Bekanntmachungen des Herrn Oberpräsidenten.

789. Der Landesbaurat Dr. Burgemeister in Breslau ist als Provinzialkonservator der Kunstdenkmäler Schlesiens für die Dauer seines Hauptamts als Landesbaurat bei der Provinzialverwaltung von Schlesien von dem Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten unterm 28. September d. J. befähigt worden.

Breslau, den 11. Oktober 1917.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

790. Die Ziehung der vierten Reihe der der Kommission für Trabrennen in Berlin Nr. 6 be-

willigten Wertlotterie (Amtsbl. 1913 S. 104) ist mit ministerieller Genehmigung auf den 11. und 12. April 1918 festgesetzt worden.

Mit dem Losevertrieb darf nicht vor Mitte Januar 1918 begonnen werden.

Oppeln, den 18. Oktober 1917.

Der Regierungspräsident.

791. Gemäß § 21 Absatz 3 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 (R. G. Bl. S. 129) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß ein Teil der Vergütungsanerkennnisse für Kriegsleistungen für die Monate August, September, November und Dezember 1914, Februar 1916 bis einschl. Juli 1917 gegen Rückgabe der mit Quittung versehenen Anerkennnisse bei den zuständigen Kreisstellen unter Zahlung von 4% Zinsen vom ersten Tage des auf die Leistung folgenden Monats bis zum letzten Tage des Monats, in dem diese Bekanntmachung erfolgt, zur Einlösung gelangt.

Die einzulösenden Anerkennnisse werden den Ortsbehörden von hier aus im einzelnen mitgeteilt werden.

Oppeln, den 20. Oktober 1917.

Der Regierungspräsident.

792. Adolf durch Gottes Erbarmung und des hl. Apostolischen Stuhls Gnaden Fürstbischof von Breslau Doktor der hl. Theologie und des kanonischen Rechts.

Nach Anhörung der Beteiligten erhebe ich die Kuratie Birawa, Kr. Cosel OS., zur selbstständigen Pfarrei mit folgenden Maßgaben:

1. Der Sprengel der Pfarrei Birawa bleibt der nämliche, wie er in der Urkunde über die Errichtung der Kuratie Birawa vom 21. April 1906 — G. R. 2995/4, Juni 1910 — II f 11 Nr. 3474 — umschrieben ist.

2. Die Katholiken des unter Ziffer 1 bezeichneten Sprengels bilden die selbstständige Pfarrgemeinde Birawa.

3. Die der allerheiligsten Dreieinigkeit geweihte Kirche in Birawa wird Pfarrkirche mit allen Rechten und Vorrechten einer solchen.

4. Der Sitz des Pfarrers ist Birawa.

5. Der Pfarrer hat neben freier Wohnung Anspruch auf ein Einkommen nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend das Dienstverdienst der katholischen Pfarrer vom 26. Mai 1909. Soweit die Pfarrgemeinde über den Betrag eines Dienstverdienstes von 2350 M. hinaus den Fehlbetrag an den Alterszulagen selbst aufzubringen außerstande ist, wird die eine Hälfte des Fehlbetrages an den erforderlichen werdenden Alterszulagen von der bischöflichen Behörde aus kirchlichen Mitteln gewährleistet unter der Voraussetzung, daß die andere Hälfte aus staatlichen Mitteln gewährt wird.

6. Das Patronat der Kirche steht der Fürst-Hohenlohe'schen Fideikommiss-Herrschaft Slawentz zu.

7. Die Befehung der Pfarrei erfolgt durch den Fürstbischof von Breslau.

8. Die Pfarrei gehört zum Archipresbyterat Cosel OS.

9. Diese Urkunde tritt am 1. Dezember 1917 in Kraft.

Breslau, den 9. Dezember 1915.

(L. S.) Adolf Bertram.

Errichtungsurkunde der Pfarrei Birawa.

U. R. 7630.

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 9. Dezember 1915 von dem Fürstbischof von Breslau kirchlicherseits ausgesprochene Errichtung und Umschreibung der katholischen Pfarrgemeinde Birawa wird auf Grund der von dem Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten mittels Erlasses vom 24. September d. Js. — U. II Nr. 8569 — uns erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Oppers, den 19. Oktober 1917.

(L. S.)

Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

793. Anordnung. Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetz-Samml. S. 451) und § 1 des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichsges. Bl. S. 813) bestimme ich:

§ 1. Das Aufstellen und der Betrieb von Aufsichtskamern wird verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Breslau, den 28. September 1917.

Der stellv. Kommandierende General.

794. Verordnung. Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 307) und der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 12. September 1917 wird mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst bestimmt:

§ 1. § 1 Buchstabe a der Verordnung der Provinzialstelle für Gemüse und Obst für Schlesien vom 29. September 1917 erhält nachstehende Fassung:

a) Zwiebeln in den Kreisen Bagnitz Stadt und Land, Lüben, Goldberg-Gaynau, Jauer, Ohlaw, Steinau sowie Glogau.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Breslau, den 9. Oktober 1917.

Provinzialstelle für Gemüse und Obst.

795. Vortragskursus für praktische Landwirte.

Abgehalten von den Abteilungen des Kaiser Wilhelms Instituts für Landwirtschaft in Bromberg am 27. und 28. November 1917.

Stundenplan.

Stunde	Dienstag, den 27. November	Mittwoch, den 28. November
9—10	Prof. Dr. Schander. Die Anerkennung der Saatfaktoren und ihre Folgen.	Dr. Pfeiler. Die Entstehung der Immunstoffe bei an- stehenden Krankheiten.
10—11	Dr. Pfeiler. Die Bedeutung von Bazillenträgern und Dauerausscheidern für die Verbreitung an- stehender Krankheiten mit besonderer Berück- sichtigung der Maul- und Klauenseuche.	Prof. Dr. Schander. Die Behandlung des Saatgetreides vor der Ausfaat.
11—1	Prof. Dr. Gerlach. Tagesfragen auf dem Gebiete der Düngung.	von Manstein. Praktische Wirtschaftswinke.
8—10	Erörterungsabend im Hotel Adler.	

Die Vergütung für den Kursus beträgt 5 M.

Nähere Auskunft über den Kursus erteilt der Direktor des Kaiser Wilhelms Instituts.

796. Nach dem Beschluß der Preiskommission und der Genehmigung der Reichsstelle werden die Frühgemüsepreise für Bohnen dahin geändert:

	Erzeugerpreis
Bohnen	30 Pfg. je Pfund
Wachsbohnen	40 " " "
Buschbohnen wie bisher	" " "
(Konservenware)	18 " " "
Saubohnen wie bisher	6 " " "

Auf Grund neuerer Anordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst sind zu den Äpfeln und Birnen der Gruppe I im Sinne der Höchstpreisverordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 26. Juli d. J., abgedruckt im Reichsanzeiger Nr. 177 vom 27. Juli, in Schlesien noch nachstehende Sorten zu rechnen:

a) **Äpfel**

Welschweinsling, Danziger Kantapfel, geklammer

Kardinal, Baumanns Kenette, Groß Caffeler Kenette,

b) Birnen

Blumenbachs Butterbirne, Präsident Drouard, Pastorenbirne.

Für die Kommunalverbände Bentzen Stadt und Land, Rattowitz Stadt und Land, Gleiwitz Stadt und Land, Königshütte, Hindenburg OS., Tarnowitz, Pleß und Rybnik gelten höhere Handelspreise, die diesen Kommunalverbänden mitgeteilt sind.

Breslau, den 8. Oktober 1917.

Der Vorsitzende

der Provinzialstelle für Gemüse und Obst

797. Nachstehend werden die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst nach Anhörung der Preiskommission bei der Provinzialstelle festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise mitgeteilt:

	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
1. Weißkohl	5,50	8,50 M.
2. Rotkohl	9,50	13,50 M.
3. Wirsingkohl	9,50	13,50 M.
4. Rote Möhren	9,00	13,— M.
5. Gelbe Möhren	7,—	10,— M.
6. Weiße Möhren	3,—	6,— M.
7. Karotten	14,50	19,50 M.
8. Zwiebeln	15,—	20,— M.
9. Grünkohl	10,—	14,— M.
10. Gelbe Kohlräben	3,—	6,— M.
11. Weiße Kohlräben	2,50	5,50 M.
12. Fenchelrüben	2,50	5,50 M.

je Zentner.

Für die Kommunalverbände Bentzen Stadt und Land, Rattowitz Stadt und Land, Gleiwitz Stadt und Land, Königshütte, Hindenburg, Pleß, Rybnik und Tarnowitz gelten höhere Handelspreise, die diesen Kommunalverbänden mitgeteilt sind.

Breslau, den 17. Oktober 1917.

Der Vorsitzende

der Provinzialstelle für Gemüse und Obst.

798. Bezugnehmend auf die in Stück 36 des Regierungs-Amtsblattes vom 6. September 1912 veröffentlichte Sitzung des Giroverbandes Schlesiens bringen wir zur Kenntnis, daß die Stadt-

gemeinden Konstadt OS., Teobtschitz und Pittschon dem Giroverbande Schlesiens beigetreten sind.

Breslau, den 15. Oktober 1917.

Der Vorstand des Giroverbandes Schlesiens.

799. Personalmeldungen

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Berziehen: dem Pfarrer Augustin Duttke in Kradowitz, Kr. Ratibor, der Rote Adlerorden 4. Klasse.

Ernannt: Regierungsrat v. Gyzdi in Oppeln zum Zivilvorsitzenden der Obererfaktkommissionen im Bezirke der 78. und 24. Infanterie-Brigade und zum ordentlichen Mitgliede und Vorsitzenden der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige in Oppeln, Geheimer Regierungsrat Melneck in Oppeln zum Zivilvorsitzenden der Obererfaktkommission I im Bezirke der 23. Infanterie-Brigade.

Uebertragen: dem Regierungsrat Schmidt in Oppeln die kommissarische Verwaltung des Landratsamtes im Kreise Burgdorf, Regierungsbezirk Posen.

Ueberwiesen: Geh. Regierungsrat v. Duerhen in Oppeln der Königlichen Regierung in Königsberg i. Pr. zur weiteren dienstlichen Verwendung.

Befähigt: die von der Stadtverordnetenversammlung in Reiffe getroffene Ersatzwahl des Maurermeisters Georg Anders in Reiffe als unbesoldeter Stadtrat für eine mit dem 2. Januar 1919 abschließende Amtsdauer, die von der Stadtverordnetenversammlung in Konstadt getroffene Wiederwahl des Regierungsbaumeisters a. D. Georg Hoppe und des Klempnermeisters Amandus Raper, beide in Konstadt, als unbesoldete Ratmänner für eine mit dem 31. Dezember 1923 abschließende Amtsdauer von 6 Jahren.

Vom Königl. Provinzial-Schulkollegium Breslau.

Ernannt: der kommiss. Seminarlehrer Dr. Willy Heinecker zum ordentlichen Seminarlehrer am Königl. Lehrerseminar in Kreuzburg vom 1. Oktober 1917 ab.

Der bisherige Leiter der Oberrealschule in Oppeln, Realschul-Direktor Dr. Kurt Richter, zum Direktor dieser Anstalt.